

23.08.2021

Kreis Coesfeld
Landrat Dr. Christian Schulze-Pellengahr
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld



per E-Mail

Maragrete Schäpers
Ausschusses für Bildung, Schule und Integration
Am Schlautbach
48329 Havixbeck

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Coesfeld
Norbert Vogelpohl
Mareike Raack

Tiberstraße 43
48249 Dülmen

Mareike.raack@gruene-coe.de
Norbert.vogelpohl@gruene-coe.de

Antrag: Schulsozialarbeit / Übergangsbegleitung

Sehr geehrter Dr. Schulze-Pellengahr, sehr geehrte Frau Schäpers,

im Namen der Kreistagsfraktion Coesfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Ausschuss für Bildung, Schule und Integration, den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit, den Kreisausschuss und den Kreistag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit und im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration über die Übergangsbegleitung an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld.
2. Der Kreis Coesfeld baut die Beratungsressourcen für die Übergangsbegleitung spätestens zum 01.01.2022 - zunächst befristet für 2 Jahre - um zwei Stellen Sozialarbeiter/innen an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld aus.
3. Die Verwaltung prüft, ob eine (Mit)Finanzierung der Personalkosten aus den Mitteln „Aufholen nach Corona“, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gem. SGB II, aus den Mitteln „Jugendsozialarbeit“ nach § 13 SGB VIII, der Agentur für Arbeit und / oder aus Mitteln des Kommunalen Integrationszentrums erfolgt.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 19.08.2020 wurde über den Übergang von der Schule in den Beruf im Kreis Coesfeld (SV-9-1977) und in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 26.08.2020 über „Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld; Bericht zur Übergangsbegleitung an den Berufskollegs“ (SV-9-1802) berichtet. Auf Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion wurde in der Sitzung am 26.08.2020 ergänzend auch über die SV-9-1977 beraten.

Ein Schwerpunkt der Beratungen in beiden Ausschüssen war die im Rahmen der Schulsozialarbeit eingerichtete Übergangsbegleitung an den drei Berufskollegs des Kreises Coesfeld. Bisher steht für diesen Aufgabenbereich insgesamt nur ein Stellenanteil von 1,0 Stellen (Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und Pictorius-Berufskolleg je 0,25 Stelle und Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg 0,5 Stelle) zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung und der Ausschussmitglieder wurde in den genannten Sitzungen thematisiert, wie die „wertvolle Arbeit“ fortgesetzt werden könne und bei Ausweitung eine

Mitfinanzierung anderer Stellen (z. B. Kommunales Integrationszentrum, Agentur für Arbeit) in Betracht komme.

Die Verwaltung hat in ihrer Antwort zur Anfrage vom 26.04.2021 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Schulabbrecher und Übergang von der Schule in den Beruf“ zur Sitzung des Kreisausschusses am 03.05.2021 zur Frage (s. Frage 5) der Bereitstellung weiterer Ressourcen für die „Übergangsbegleitung an den Berufskollegs“ ausgeführt:

*„Die Frage nach Ausbau der Beratungsressourcen als möglichen nächsten Schritt wird regelmäßig im Begleitgremium für die Übergangsbegleitung (**wer gehört dem Gremium an?**) erörtert. In den letzten Gesprächen deutete sich an, dass es über die bestehenden Stellenanteile hinaus weiteren Bedarf an Unterstützung gibt. Zu Lösungen einer möglichen Unterstützung wird man sich unter den entsprechenden Akteuren (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kommunales Integrationszentrum, Kommunale Koordinierungsstelle KAOA), nach der aktuellen Verstärkung des bisherigen Angebotes, über die Deckung weiterer Beratungsbedarfe austauschen.“*

Verschiedene Studien (z. B. Landesjugendämter) gehen davon aus, dass sich infolge der Corona-Pandemie die Zahl der SchulabbrecherInnen deutlich erhöhen wird. Zwei von vielen Gründen sind die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und fehlende Struktur beim Digitalunterricht. SchulabbrecherInnen sind in erster Linie an den Berufskollegs zu erwarten. Für Schüler/innen endet die Schulpflicht im Berufskolleg (= Sekundarstufe II) i. d. R. mit dem Ablauf des Schuljahres, in dem sie ihr achtzehntes Lebensjahr vollenden. Bei einem Abbruch des Besuchs eines Bildungsganges des Berufskollegs ist ggf. die Schulpflicht schon erfüllt oder sind Maßnahmen (ordnungsbehördliche Maßnahmen, Einschaltung des Jugendamtes) nur schwer und nicht zeitnah umsetzbar und zudem nur selten zielführend.

Zudem haben sich in der Corona-Pandemie mehr Jugendliche nach Abschluss der Sekundarstufe I für den Besuch eines Bildungsganges der Berufskollegs entschieden, auch weil sie keinen passenden Ausbildungsplatz gefunden haben oder unter den Corona-Rahmenbedingungen einer schulischen Ausbildung den Vorrang gegeben haben.

Es besteht die Erwartung, dass im abgelaufenen Schuljahr „schwache“ Schüler/innen ihren Schulabschluss in der Sekundarstufe I erhalten haben und nun den Anforderungen im Berufskolleg nicht gerecht werden können. Auch das Jugendamt des Kreises hat in seiner Stellungnahme zur o. a. Anfrage (s. Stellungnahme zu Frage 4) auf diese Problematik hingewiesen und ausgeführt, dass sich damit die schulischen Probleme verlagerten. Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) können am Berufskolleg i. d. R. nur in einem weiterqualifizierenden Bildungsgang nach Anlage C (Fachhochschulreife) oder bei Qualifikationsvermerk nach Anlage D (gymnasiale Oberstufe) aufgenommen werden. Jugendlichen, die dann am Berufskolleg leistungsbezogen Schwierigkeiten haben, benötigen verstärkt der Unterstützung der Übergangsbegleitung, um für sie eine realistische Perspektive zu entwickeln, z. B. Aufnahme einer Berufsausbildung, zusätzliche Förderung, Wiederholung der Klasse, Wechsel in einen anderen Bildungsgang / eine Maßnahme oder Aufnahme einer Berufsausbildung. Es muss vermieden werden, dass Schulabbrecher/innen „durchs Raster“ fallen.

Die Schulsozialarbeit / Übergangsbegleitung an den Berufskollegs wird mit der dargestellten Situation vor zusätzliche Anforderungen gestellt, die mit den bislang zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten nicht aufgefangen werden können.

Seitens der Verwaltung sollte vorrangig geprüft, ob eine Finanzierung der beantragten Personalmaßnahmen aus Mitteln „Aufholen nach Corona“ (300 Mio.€ aus dem Aktionsprogramm sind für zusätzliche Schulsozialarbeit vorgesehen) möglich ist oder andere (Mit)Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht kommen.

Damit bei einer Ausweisung im Stellenplan 2022 baldmöglichst mit dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren begonnen werden kann, ist jetzt schon ein Beschluss über die Stellenbereitstellung erforderlich.

Organisatorisch sollten die Stellen in die an den Berufskollegs bestehenden Strukturen / Teams Schulsozialarbeit / Übergangsbegleitung eingebunden und keine Parallelstrukturen (s. auch SV-9-1777) aufgebaut werden.

Freundliche Grüße
gez. *Mareike Raack*
gez. *Norbert Vogelpohl*
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SprecherIn der Kreistagsfraktion Coesfeld